



Verbindliche Regelungen zum Modellflugbetrieb auf EDFO:

1. In der Sommersaison hat der Modellflug jeweils Montag und Dienstag von 16 Uhr bis Sunset Vorrang. Die Sommersaison entspricht der gesetzlichen Sommerzeitperiode.
2. Während dieser Zeit ist Flugbetrieb mit mantragenden Luftfahrzeugen nur eingeschränkt möglich.
3. Die Modellflieger müssen zwingend per Funk auf dem Flugplatzkanal (124.515) erreichbar sein, wenn Modellflug stattfindet. Es ist unbedingt das „Satellitenhandfunkgerät“ (Typ: TEAM) zu verwenden, welches die Funkverbindung über das Funkgerät im Turm herstellt und somit die größtmögliche Reichweite gegeben ist. Die Funkverbindung ist vor dem Flugbetrieb unter Zuhilfenahme eines Flugfunkgerätes zu überprüfen.
4. Vor 16 Uhr gestartete Flugzeuge können ohne Einschränkungen landen.
5. Vor der Landung haben mantragende Luftfahrzeuge den Platz in Platzrundenhöhe quer zu überfliegen, wenn zuvor keine Kommunikation per Funk mit der Modellfluggruppe zustande kam.
6. Einführungsflüge, Schulungsflüge oder andere Flüge ohne zwingende Notwendigkeit, insbesondere von kurzer Dauer, sind zu unterlassen.
7. Da der Platz, wie aus der AIP ersichtlich, unter der Woche PPR ist, sind Landungen fremder Piloten nur möglich, wenn zuvor PPR aus einem wichtigen Grund erteilt wurde. In diesem Fall ist die Modellfluggruppe vorab zu informieren.
8. Landungen von Luftfahrzeugen können jederzeit stattfinden, wenn eine Notlage (Mayday) oder Dringlichkeitslage (PAN, PAN, PAN) vorliegt. Ebenso kann es jederzeit vorkommen, dass ein Pilot eine sogenannte Sicherheitslandung aufgrund von Wetterverschlechterung, technischer Probleme oder Unwohlsein eines Passagiers durchführt. Weiterhin können jederzeit Luftfahrzeuge (insbesondere Hubschrauber) mit einer allgemeinen Außenlandegenehmigung (Polizei, Rettungsdienste, Militär) in Ausübung ihrer jeweiligen Aufgabe anfliegen und landen. Alle zuvor aufgeführten Anflüge und Landungen können jederzeit und möglicherweise ohne vorherigen Funkverkehr bzw. Überfliegen des Platzes stattfinden. Daher ist es erforderlich, auch während der Modellflug-Vorrangzeiten den Luftraum in Platznähe zu beobachten. Um eine möglichst frühzeitige Reaktion auf eine

Dringlichkeits- oder Notlage sicherstellen zu können, ist durch die Modellfluggruppe Hörbereitschaft auf der Platzfrequenz zu gewährleisten. Nach einer Sicherheitslandung darf ein Pilot, entsprechend des Luftrechts, nicht an einem Wiederstart gehindert werden.

9. Vereinsfremde Aktivitäten, außer durch die Firma Pirelli selbst, sind im o. g. Zeitraum nicht gestattet, es sei denn, sie wurden vorab mit der Modellfluggruppe vereinbart.
10. Modellflug bleibt an anderen Tagen, d. h. auch während der gesetzlich geregelten Winterzeit, nach Absprache mit dem Flugleiter bzw. mit den am Platz anwesenden Piloten im beschränkten Rahmen möglich.

Michelstadt, den 18.03.2021

Der Vorstand